

NatWiss

Verantwortung für Frieden
und Zukunftsfähigkeit e.V.

NatWiss e.V.
Marienstraße 19/20, 10117 Berlin

An die Abgeordneten des Deutschen
Bundestages

NaturwissenschaftlerInnen - Initiative

Verantwortung für Frieden
und Zukunftsfähigkeit e.V.

Vorstand:

Malte Albrecht (Vorsitzender)
Reiner Braun (stellv. Vorsitzender)
Lucas Wirl (Kassierer)
Sibylle Brosius
Dr. Maurizio Ragnetti
Prof. Jürgen Scheffran

Geschäftsführer:

Pascal Luig

Geschäftsstelle:

Marienstraße 19/20, 10117 Berlin
Tel.: 0152 26603872
E-Mail: geschaeftsfuehrung@natwiss.de
Homepage: www.natwiss.de

30. November 2022

Ratifizierung des CETA-Abkommens stoppen, echte Kooperation jetzt - Kooperation der Friedenslogik, statt kriegslogischer Konkurrenz

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete, sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter,

anlässlich der anstehenden Abstimmung im Bundestag über die Ratifizierung des CETA-Freihandelsabkommens schreiben wir Ihnen als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der NaturwissenschaftlerInneninitiative e.V. mit der Empfehlung: **Stimmen Sie dem nicht zu.**

Am 23. Juni gab es einen Koalitionskompromiss, der den Klagebestand der indirekten Enteignung streichen sollte und Klagen aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen nicht mehr zulassen wollte. In der danach diskutierten verbindlichen Auslegungserklärung ist das nicht mehr gewährleistet.

Vor 6 Jahren haben Hunderttausende, darunter auch viele der jetzigen Abgeordneten, gegen TTIP und CETA demonstriert, Millionen haben europaweit und in Amerika Petitionen gegen die Abkommen unterzeichnet. Nach über 2 Jahren Pandemie, wachsender sozialer Spaltung und existenzieller Nöte eines rasant steigenden Anteils der Bevölkerung sind die Stimmen verstummt. Wir sollten jedoch nicht dem Eindruck erliegen, damit sei eine stumme Zustimmung entstanden. Heute wie damals gilt: **wer für diese Freihandelsabkommen stimmt, stimmt gegen den Willen der Bevölkerung.**

Neben der Zivilbevölkerung haben sich auch zentrale Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft gegen die Ratifizierung ausgesprochen. Auch hat beispielsweise der Deutsche Richterbund (auf Anfrage der EU-Kommission) schon 2017 vor der Einführung des geplanten Investorschiedsgerichtshofes gewarnt. Diese Schiedsgerichte sind zentraler Bestandteil der Ratifizierung, andere Bestandteile der Verträge sind bereits in Kraft und können daher auch ohne die

Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ: 370 100 50, Konto-Nr. 393 408 504, IBAN DE24 3701 0050 0393 4085 04, BIC: PBNKDEFFXXX

Beirat: Dr. Helmut Aichele, Dr. Jan van Aken, Malte Albrecht, Reiner Braun, Dr. Sibylle Brosius, Dr. Peter Carl, Dr. Hans Jürgen Fischbeck, Wolf Göhring, Noara Kebir, Nina Knöchelmann, Prof. Dr. Ulrike Kronfeld-Goharani, Dr. Wolfgang Neef, Daniel Philipp, Dr. Christoph Pistner, Patrick Luzina, Dr. Maurizio Ragnetti, Rene Röspel, Prof. Dr. Jürgen Scheffran, Ekkehard Sieker, Heinz Staudacher, Kathrin Vogler, Lucas Wirl

Schiedsgerichte umgesetzt werden. Die Schiedsgerichte hingegen schreiben einen Demokratieabbau in Form praktisch unkündbarer Verträge über Jahrzehnte hinweg fest. **Schiedsgerichte sind antidemokratisch.**

Nach eingehender Prüfung aller verfügbaren Daten, nach Jahren der Erfahrung mit Freihandelsabkommen, kommen wir als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu dem Schluss: **CETA darf in der Form nicht ratifiziert werden.** Die Ratifizierung wäre ein Dammbbruch, dessen Folgen für Demokratie und Frieden katastrophale Folgen hätte.

Es ist eine Illusion zu glauben, dass nach einer Ratifizierung fairere Bedingungen für CETA und andere Verträge erreicht werden können. Die Verträge sind so gestaltet, dass alle rechtlich bindenden Inhalte vor der Ratifizierung festgeschrieben werden. Die Schiedsgerichte können nicht nachverhandelt werden, sie können nur im Vorhinein ausgeschlossen werden. Kanada wäre dazu sicher bereit und hat es schon bei den Neuverhandlungen des nordamerikanischen Freihandelsvertrag USMCA bewiesen: Zwischen USA und Kanada werden Investorschiedsgerichte nicht mehr angewendet. **Für die Wirtschaft entsteht kein Nachteil:** Während der Verhandlungen besteht die vorläufige Anwendung fort. Sollten Sachfragen zu klären sein, muss die Abstimmung verschoben werden. Gute Entscheidungen brauchen mehr Zeit, als ihnen in diesem Verfahren eingeräumt wird. Auch die endgültige Fassung der verbindlichen Auslegungserklärung liegt noch nicht vor.

Mit der Zustimmung zur Ratifizierung von CETA stimmen Sie für die Entmachtung des Bundestags und der übrigen beteiligten Parlamente. Damit werden die Grundlagen unseres Rechtsstaates weiter unterminiert. Recht wird nicht mehr allein durch Parlamente gesetzt, sondern daneben noch durch intransparente, nicht demokratisch gewählte Gremien. Gerade in Hinblick auf kontroverse Entscheidungen im Umgang mit den Folgen der Klimakrise brauchen wir aber starke Parlamente, transparente Debatten und vertrauenswürdige Abgeordnete.

Vertrauen ist ein hohes Gut und sollte nicht durch ein schnell durchgepeitschtes Gesetz verspielt werden.

Unsere Empfehlung lautet daher:

Stimmen Sie bei der anstehenden Abstimmung der Ratifizierung von CETA nicht zu. Im Folgenden finden Sie unsere Zusammenfassung der wichtigen Argumente und Zusammenhänge.

Für Rückfragen und Zusammenarbeit stehen wir und unsere Expertinnen und Experten gerne zu Ihrer Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand



Malte Albrecht

Vorsitzender



Dr. Sibylle Brosius

Vorstand

Anlage: Begründung

Begründung:

Probleme des Investorschiedsgerichtshofes und der Rechtsprechung:

- Investorschiedsgerichtsverfahren wurden ursprünglich entwickelt, um Investitionen in Staaten ohne unabhängige Gerichtsbarkeit zu sichern. Kanada und die Staaten der EU haben aber eine entwickelte Gerichtsbarkeit, insofern hat dieser Gerichtshof keinen wirklichen Nutzen. **Anmerkung:** Im alten NAFTA-Vertrag waren Investorschiedsgerichte enthalten, beim Nachfolgevertrag gibt es sie nicht mehr für Kanada – was von Kanada sehr begrüßt wurde.
- CETA ist internationales Recht, steht über EU-Recht und deutschem Recht. Nationales Recht kann, muss aber nicht berücksichtigt werden.
- Das Recht hier ist nicht ein gesetztes Recht, das durch Parlamente korrigiert werden kann. Damit unterscheidet es sich grundsätzlich von der deutschen Rechtsprechung und auch von EU-Recht. Weitere Unterschiede: Die Tatbestände der indirekten Enteignung und Verstoß gegen ‚gerechte und billige‘ Behandlung (s.o.) gibt es so nicht in der deutschen Rechtsprechung.
- CETA räumt Investoren Rechte ohne Pflichten ein. Im deutschen Grundgesetz gilt aber das Prinzip: keine Rechte ohne Pflichten.
- Nach CETA-Vertrag Artikel 8.27 werden Schiedsrichter durch den gemischten CETA Ausschuss auf 5 Jahre berufen. Tatsächlich kommen Schiedsrichter bislang oft von großen Anwaltskanzleien, die am meisten von ICS profitieren. Das Interesse an großen und vielen Schiedsgerichtsverfahren wird steigen, so wie man es auch schon bei bestehenden Verträgen, z.B. dem Energie-Charta-Vertrag (ECT) sieht. Die genaue Struktur des Gerichtshofes wird erst durch den gemischten Ausschuss von CETA festgelegt, wenn alle Mitgliedsstaaten ratifiziert haben.

Diese Probleme haben den deutschen Richterbund 2017 bewogen, in seiner Stellungnahme auf eine Anfrage der EU-Kommission der Bundesregierung zu empfehlen, die Schaffung eines Investorschiedsgerichtshofes abzulehnen¹. Eine Expertise, die in der öffentlichen Debatte keine ausreichende Erwähnung findet.

Wirtschaftswachstum wird nicht erreicht, was man bereits am Sustainable Impact Report 2011 ersehen kann, der im Auftrag der EU – Kommission erstellt wurde². Im Übrigen wird dort von der Schaffung von Investorschiedsgerichten abgeraten. Der Handel selbst wurde bereits bei der vorläufigen Anwendung deutlich gesteigert.

Auswirkungen:

Investorklagen führen zu Rechtsunsicherheit in Regierung, Ländern und Kommunen durch ICS. Die Wirkung ist bereits beim Energiecharta-Vertrag zu sehen, der die gleichen Klagemöglichkeiten wie bei CETA für Investoren erlaubt und so den Kernkraft- und Kohleausstieg bremst und durch Milliarden-Forderungen verteuert. Mit CETA würde das jetzt auf fast alle Bereiche und Investoren ausgedehnt.

CETA-Ausschüsse (ca. 9 zurzeit) bedeuten Bürokratieaufbau, Demokratieabbau, Intransparenz und Lobbyismus.

Auswirkungen auf Zukunftsfähigkeit und Klimawandel

- 1) **Ausbremsen neuer Regulierungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:** Die Bremswirkung, die der Energiecharta-Vertrag bereits auf die Energiewende ausübt, würde dann auf alle Bereiche und alle Investoren erweitert. Da für es eine Klage in der EU ausreicht, wenn ein Konzern/Finanzinvestor eine Tochterfirma in Kanada hat, können auch praktisch alle größeren US-Konzerne/Finanzinvestoren klagen, auch viele asiatische und europäische Firmen haben auch klageberechtigte Tochterfirmen in Kanada. Es können nur private Profitinteressen eingeklagt werden, nicht aber Klimaschutz, Menschenrechte und Gemeinwohlinteressen. Letztere stehen zwar auch im Vertrag, aber nicht an der richtigen Stelle. Das Klimaschutzabkommen von Paris ist nicht einmal im Vertrag erwähnt, existiert damit nicht für eine Rechtsprechung.
- 2) **Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Bildung und Infrastruktur:** Die Regelungen bei CETA sehen vor, dass diese Bereiche auch allen Investoren weitestmöglich zugänglich gemacht werden sollen. Ausnahmen dürfen nur auf einer Negativliste kenntlich gemacht werden, es sind wenige bei Deutschland.
- 3) **Untergrabung der rechtstaatlichen Ordnung:** Recht soll in CETA – Ausschüssen geschaffen werden anstatt von Parlamenten gesetzt zu werden. Es steht aber als internationales Recht dann über dem nationalen und europäischen Recht.

¹ Stellungnahme des deutschen Richterbundes Drucksache 21/17, November 2017

<https://www.drj.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/news/2117/>, abgerufen Nov. 2020

² Trade Sustainability Impact Assessment (SIA) on the Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between the EU and Canada, Final Report June 2011, MPRA Paper No. 28812, https://mpra.ub.uni-muenchen.de/28812/1/MPRA_paper_28812.pdf, abgerufen Nov.2020

- 4) **Ausschalten der Mitsprache der Zivilgesellschaft.** Bürgerbeteiligung wird überhaupt nicht im Vertrag erwähnt. Mit dem Klagegrund, Verstoß gegen gerechte und billige Behandlung‘ („Fair and Equitable Treatment“) lassen sich Einsprüche von Bürgern aushebeln.
- 5) **Handlungsfähigkeit der Kommunen in Frage gestellt.** Kommunen, denen eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Klimakrise zukommt, werden unter enormen Druck gesetzt, da große Investoren jede Möglichkeit nutzen werden, Schadensersatz zu beanspruchen. Das müssen die Investoren schon deshalb, weil sie sonst ihrerseits von ihren Anteilignern/Aktionären verklagt werden können. Es gab schon einen starken Widerstand aus den Kommunen 2014 gegen CETA und TTIP. Die grundlegenden Regeln im Vertrag wurden seither nicht geändert.

Auswirkung auf Wissenschaft und Forschung

- **Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse:** Es ist ersichtlich, dass alle wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Klimawandel (sei es Vermeidung von Emissionen oder Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel) mit diesen Regeln nicht umgesetzt werden können. Das bedeutet eine Abkehr von unserer wissenschaftsbasierten Gestaltung und die Nutzung neuer Erkenntnisse zur Lösung gesellschaftlicher Probleme.
- **Privatisierung in Forschung und Lehre** wird noch stärker vorangetrieben. In Konkurrenz mit privaten Instituten werden öffentliche Institute nicht mehr allgemein gefördert werden können, ohne dass auch die privaten profitieren. Damit besteht die große Gefahr, dass auch die gesellschaftlich notwendigen Forschungen Profitinteressen untergeordnet werden. Unter den Tisch fallen dann z.B. gezielte Forschungen zu Nebenwirkungen von Medikamenten oder Grundlagenforschung, deren Potential noch gar nicht bestimmt werden kann.
- **Freier Austausch in der Wissenschaft:** Sowie wirtschaftliche Zielsetzungen dominieren, wird auch ein freier Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse behindert. Wissen wird dann vorzugsweise in Patenten gebunkert, anstatt von allen gesellschaftlichen Teilnehmern genutzt werden zu können.

Angesichts dieser Auswirkungen auf unsere Gesellschaft sowie auf ihr wissenschaftlich-technologisches Fundament warnt NatWiss e.V. ausdrücklich von einer Ratifizierung von CETA. Die Möglichkeit der Gesellschaft würde erheblich eingeschränkt, mit starken demokratischen Institutionen, mit Hilfe von Wissenschaft und Technik die anstehenden Probleme zu lösen. Erwähnt seien exemplarisch die Reduktion der Emissionen klimaschädlicher Gase, die Anpassung unserer Produktion und Lebensweise an Klimawandel, Antworten auf Pandemien und Artensterben.

Die vorgeschlagene Auslegungserklärung zum Ratifizierungsgesetz ist nicht ausreichend, um die Gefahren für unsere Gesellschaft abzuwenden.

Auch damit würden bestehende wissenschaftliche Lösungen nicht oder viel zu langsam umgesetzt, entscheidende technische Alternativen vielleicht überhaupt nicht erkannt und erforscht.